

Fels Netz GmbH

Strecke 6803 Röblingen - Schraplau

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)



Foto:

Blick aus Richtung Anschlussbahn Werk Schraplau in Richtung Bahnhof Röblingen, links Ausziehgleis 2 der Anschlussbahn (Flankenschutz)

gültig ab 09.12.2012

Herausgeber: Fels Netz GmbH
Hornberg 1
38875 Oberharz am Brocken / OT Elbingerode

Tel. 039454 / 58 456

Bearbeitung: R. Schmidt
P. Schenk

Die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) wurde von der Betriebsleitung der Fels Netz GmbH eingeführt und ist ab 09. Dezember 2012 gültig. Sie ist von allen Mitarbeitern der Fels Netz GmbH anzuwenden, sowie von betroffenen Mitarbeitern beteiligter EVU, EIU und Anschlussbahnen zu beachten und in den zutreffenden Teilen umzusetzen.


Sie enthält abweichende und ergänzende Bestimmungen zu allgemeingültigen Vorschriften, sowie die Beschreibung der Strecke und ihrer Betriebsstellen.

In dieser Sammlung verwendete Dienst- oder Tätigkeitsbezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Eine von der Fels Netz GmbH nicht genehmigte Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe dieser Sammlung, insbesondere an Dritte, ist verboten.

In Kraft gesetzt:

Elbingerode, den 09.12.2012


.....
Fels Netz GmbH


.....
Eisenbahnbetriebsleiter

Verteiler:

Diese Sammlung betrieblicher Vorschriften ist

a) zugänglich zu machen durch Auslegen in den Dienst- und Aufenthaltsräumen:

- Zugleiter Rübeland
- Fahrdienstleiter Bahnhof Röblingen (DB)
- allen übrigen bei der Fels Netz GmbH im Betriebsdienst tätigen Bediensteten
- Instandhaltungspersonal der Bereiche Gleisbau sowie Leit- und Sicherungstechnik
- Axians GA Netztechnik GmbH (An der Birnenstraße 4, 06179 Teutschenthal / OT Dornstedt)
- Lehrkräften für den Bahnbetrieb

*

b) persönlich zuzuteilen:

- Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht für das Land Sachsen-Anhalt
- Geschäftsführer Fels Netz GmbH
- Eisenbahnbetriebsleiter EIU
- Eisenbahnbetriebsleiter EVU
- Leiter der Anschlussbahn und Vertreter Fels-Werke GmbH / Kalkwerk Schraplau
- Bezirksleiter Betrieb, Netzbezirk Halle

Berichtigungen

Lfd. Nr. der Berichtigung	bekannt gegeben durch	gültig ab	berichtigt	
			am	durch
1	R. Schmidt	12.02.2013	12.02.2013	R. Schmidt
2	P.Schenk	01.06.2014		
3	P.Schenk	13.12.2015		
4	P.Schenk	30.11.2016		

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Beschreibung der Stichstrecke	5
2. Beschreibung der Betriebsstellen	5
2.1 Zuglaufmeldestelle Bf Röblingen am See (DB)	5
2.2 Zuglaufmeldestelle Schraplau	6
2.3 Anschlussstelle Kalkwerk Schraplau	6
3. Allgemeines	7
3.1 Vorschriften und Betriebsführung	7
3.2 Allgemeine Aufgaben der Beteiligten	7
3.3 Zuständigkeiten und Rufnummern	8
4. Anwendung von Regelwerken	9
4.1 Signalbuch DV 301	9
4.2 Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für NE-Bahnen	9
5. Betriebsverfahren	9
5.1 Zugfahrten Röblingen a.S. - Schraplau (A-Richtung)	9
5.2 Zugfahrten Schraplau – Röblingen a.S.(B-Richtung)	10
5.3 Bedienung der Anschlussstelle Kalkwerk Schraplau	10
5.3.1 Allgemeines	10
5.3.2 Einrichtungen	10
5.3.3 Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrten	10
5.3.4 Aufgaben des Anschlusspersonals	10
5.3.5 Vorbereitung der Zugfahrt	11
6. Notfallmanagement und Entstörung	11
6.1 Notfallmanagement	11
6.2 Entstörung Leit- und Sicherungstechnik	16
7. Arbeiten bei Fels-Netz	18
8. Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr – Formular	19
9. Ersatzfahrpläne	22
Anlage 1 Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses	23

1. Beschreibung der Strecke 6803 Röblingen am See – Schraplau

Die ehemalige Zugleitstrecke 6803 führte vom Bahnhof Röblingen am See zum Bahnhof Vitzenburg über Querfurt. Der Abschnitt Bahnhof Schraplau – Vitzenburg über Querfurt wurde stillgelegt. Im durchgehenden Hauptgleis des Bahnhof Schraplau befindet sich ein Gleisabschluss als Prellbock in Höhe des ehemaligen EG. Der Bahnsteig des Bahnhofs ist noch vorhanden, ist aber, für verkehrliche Zwecke, gesperrt. Die Zugleitstrecke wird weiterhin als Zugleitstrecke vom Standort des Esig B des Bahnhofs Röblingen am See in Streckenkilometer 0,385 bis zur H-Tafel (Ne 5) im Streckenkilometer 3,415 vor der Spitze der Anschlussweiche 1 der Anschlussbahn Kalkwerk Schraplau betrieben. Die Infrastrukturgrenze zwischen DB-Netz AG und Fels Netz GmbH befindet sich am Einfahrsignal B (km 0,385) des Bahnhofs Röblingen am See.

Es gilt Streckenklasse D4, die Gesamtlänge der Züge darf 331 m nicht überschreiten.

Auf der eingleisigen Zugleitstrecke sind vorhanden:

Technisch gesicherte Bahnübergänge (BÜ), lokführerüberwacht

*

Im km 2,479 befindet sich eine Haltlichtanlage der Bauform BÜP 93. Die Anlage ist lokführerüberwacht durch Signale BÜ 0 / BÜ 1. In der Fahrrichtung Röblingen am See – Schraplau ist die Haltlichtanlage zugbedient. In der Gegenrichtung erfolgt die Einschaltung der Anlage durch Schlüsseltaste im km 3,010. Das Ausschalten zugbewirkt.

Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge

km 0,670 Feldweg

km 1,526 Feldweg

Brücken

Im km 2,879 führt eine Betonbrücke über einen nicht öffentlichen unbefestigten Weg.

Nicht mehr betriebene Bahnsteige

Am ehemaligen Haltepunkt Stedten, bahnrechts - Hausbahnsteig

Am ehemaligen Empfangsgebäude Bahnhof Schraplau, bahnrechts - Hausbahnsteig

2. Beschreibung der Betriebsstellen

2.1. Zuglaufmeldestelle Bahnhof Röblingen am See (DB)

Der Bahnhof der DB Netz AG, Röblingen am See, liegt an der zweigleisigen elektrisch betriebenen Strecke 6343 Halle – Nordhausen. Die Stellwerkstechnik ist elektromechanisch Bauform 1912.

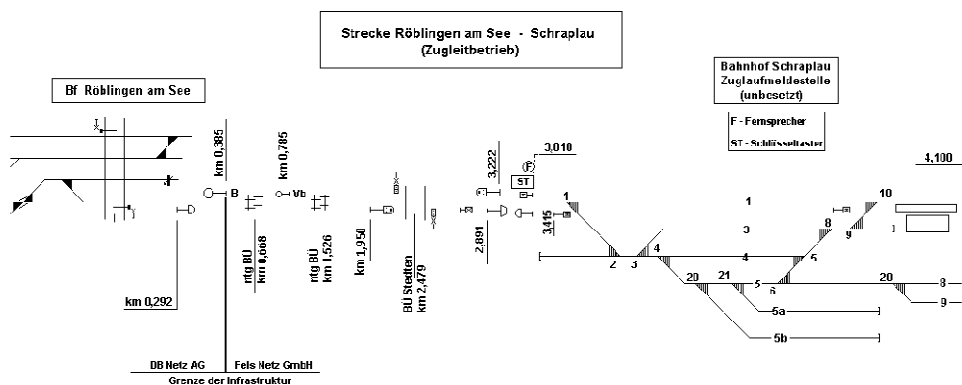
Im Bahnhof Röblingen am See ankommende Züge für das Kalkwerk Schraplau verkehren, im Zugleitbetrieb, über Zufahrstraßen zur Zuglaufmeldestelle Schraplau.

In der Fahrstraße befindet sich ein technisch gesicherter BÜ (HP gesichert). Die Zugleitstrecke ist durch das Lichtsignal B im km 0,385 - Infrastrukturgrenze zu Fels Netz GmbH – begrenzt. Das Vorsignal Vb befindet sich im Abstand von 400 m im km 0,785.

Der Fahrdienstleiter Röblingen am See ist zugleich Zugleiter der Zugleitstrecke.

2.2 Zuglaufmeldestelle Schraplau

Die Zuglaufmeldestelle Schraplau ist ein Teil des ehemaligen Streckengleises Röblingen am See – Vitzenburg und besitzt keine Umfahrungsmöglichkeiten. Zugfahrten beginnen und enden in der Zuglaufmeldestelle Schraplau. Die Zuglaufmeldestelle ist durch eine H-Tafel (Ne 5) im km 3,415 begrenzt. An dieser Stelle endet auch die Zugleitstrecke. Hinter dieser H-Tafel (Ne 5) kann die endende Zugfahrt als Rangierfahrt in die Anschlussbahn Kalkwerk Schraplau übergehen und umgekehrt. Als Markierung und Ankündigung des Halteplatzes befindet sich im km 2,891 eine Trapeztafel (Ne 1). In der Gegenrichtung ist im km 3,010 ein Ra 10 aufgestellt. Der Gleisabschnitt hinter der Weiche 1 bis zum Prellbock in Höhe des ehemaligen EG des Bf Schraplau ist ein Rangiergleis der Anschlussbahn und nicht Bestandteil der Zugleitstrecke.



2.3 Anschlussstelle Kalkwerk Schraplau

Die Anschlussstelle Kalkwerk Schraplau liegt parallel zur ehemaligen Zugleitstrecke des Abschnittes Röblingen am See - Schraplau ab km 3,415 bahn-rechts und wird nach BOA betrieben.

In Grundstellung steht die Weiche 2 abweisend nach Gleis A2. Dadurch besteht Flankenschutz für Zugfahrten auf der Strecke Röblingen am See – Schraplau. Nach Beendigung der Zugfahrt an der H-Tafel kann das doppelte Riegelhandschloss an der Weiche 1 aufgeschlossen werden. Der Schlüssel zur Weiche 2 wird frei. Nachdem auch diese Weiche aufgeschlossen und in Rechtslage gebracht wurde, können Rangierfahrten in die Gleise des Anschlusses verkehren. Wenn sich die Fahrzeuge in den Gleisen des Anschlusses befinden, sind die Weichen wieder in die Grundstellung zu bringen. Das Abstellen von Fahrzeugen in Gleis 1 ist verboten. Die Neigung innerhalb der Anschlussbahn beträgt 1,7‰.

3. Allgemeines

3.1. Vorschriften und Betriebsführung

Für die Zugleitstrecke Röblingen – Schraplau gelten folgende Regelwerke:

- Zug- und Rangierfahrten im Zugleitbetrieb	Ril 436
- Betriebsordnung Anschlussbahnen	BOA (Schnittstelle Fels Werke)
- Signalbuch	Ril 301 (DV)
- Unfallverhütungsvorschrift	BGV D 29 Fahrzeuge
- Unfallverhütungsvorschrift	BGV D 30 Schienenbahnen
- Unfallverhütungsvorschrift	BGV D 33 Arbeiten in Gleisen
- Tauglichkeit nach EBO feststellen	VDV 714
- VDV	Schrift 753, 754, 755, 757 Teil b
- Oberbaurichtlinie für NE-Bahnen	OBRI-NE
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen	BÜV-NE

3.2. Allgemeine Aufgaben der Beteiligten

1) Es ist Ihnen als diensthabender Betriebsbediensteter und Instandhalter der Fels Netz GmbH und als von der Fels Netz GmbH Beauftragter untersagt, ihre Dienstfähigkeit durch Übermüdung, Krankheit, Alkohol oder andere Rauschmittel, zu beeinträchtigen.

2) Der Aufenthalt in den Gleisanlagen ist Ihnen nur zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben gestattet und setzt das Tragen einer Warnweste nach Euro- Norm oder Dienstkleidung, sowie die Absprache mit dem Zugleiter Bahnhof Röblingen am See und dem Diensthabenden auf dem Leitstand des Kalkwerkes voraus.

Personen, welche sich unbefugt in Gleisanlagen aufhalten, sind aus dem Gleisbereich zu weisen.

3) Müssen Mitarbeiter zur Erledigung ihrer Aufgaben den Gleisbereich betreten, so haben diese sich über den Zuglauf beim Fahrdienstleiter Bahnhof Röblingen am See – zugleich Zugleiter - zu informieren. Es ist eine anlassbezogene Gleissperrung zu beantragen. Wenn der Gleisbereich wieder verlassen wird, ist eine Meldung über die Befahrbarkeit bzw. den Wegfall des Grundes erforderlich. Erst danach kann die Gleissperrung aufgehoben werden.

4) Der EBL und sein Stellvertreter haben darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Kontrollen, für :

- Brücken
- Gleise
- Bahnübergangssicherungsanlagen
- Sicherungsanlagen
- Weichen
- sonstige bauliche Anlagen

fristgemäß durchgeführt und in den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5) Gemäß den Schienennetz- Nutzungsbedingungen der Fels Netz GmbH sind Führerstandsmitfahrten für dienstliche Zwecke den Mitarbeitern des EIU zu gestatten.

6) Meldungen, die den Zuglauf betreffen, werden im Bahnhof Röblingen am See über GSM-R Funk abgegeben. Die Kommunikation im Bereich der Fels Netz GmbH erfolgt über Mobiltelefon (von der Fels Netz GmbH bereitgestellt) Es wurden 2 Mobiltelefone der Fels Netz GmbH ausgelegt. Das Telefon für den Triebfahrzeugführer dient der Verständigung des Triebfahrzeugführers mit dem Zugleiter Röblingen am See sowie dem Leitstand im Kalkwerk Schraplau. Das Telefon für den Zugleiter dient der allgemeinen Verständigung mit dem Triebfahrzeugführer bzw. der Betriebsleitung der Fels Netz GmbH.

*
*
*

7) Die Betriebsbediensteten und das Instandhaltungspersonal haben, soweit es Ihre Tätigkeit zulässt, auf Störungen, Mängel, Sachbeschädigungen und ähnliches, bezogen auf die Zugleitstrecke Röblingen - Schraplau zu achten und derartige Vorkommnisse dem Eisenbahnbetriebsleiter sofort zu melden.

Sie sind angehalten eine bestehende Gefahr mit den Ihnen gegebenen Möglichkeiten abzuwenden oder zu mildern, wenn Sie sich dadurch nicht selbst in Gefahr bringen.

8) Der Vorarbeiter für die Anschlussbahn des Kalkwerkes Schraplau hat dispositive Aufgaben für den Fels- Güterverkehr. Ihm obliegt es, die Triebfahrzeugführer der bedienenden EVU über die in der Anschlussbahn zu nutzenden Gleise zu unterrichten.

3.3. Zuständigkeiten und Rufnummern

Geschäftsführung	Herr Dipl.-Ing. F. Heydecke	039454 / 58- 610	
Eisenbahnbetriebsleiter	Frau Petra Schenk	0160 / 906 145 12	
Stv. Eisenbahnbetriebsleiter	Herr Dipl.-Ing. R. Schmidt	0176 / 112 260 61	
Instandhaltung LST und Technischer Berechtigter	Herr U. Paulat	0160 / 476 16 06	
Störungsbereitschaft	Herr Truhm (Axians GA Netztechnik GmbH)	0174 / 33 00 700	*
	Herr Globig (Axians GA Netztechnik GmbH)	0173 / 38 48 090	*
Zugleiter Röblingen am See		0151-19 51 44 92	
Triebfahrzeuge	EVU	0151-19 51 44 98	
Zugleiter Rübeland		039454 / 58- 184 039454 / 58- 185 0171 / 30 69 943	
Leitstand	Werk Schraplau	034774 / 77240	
Anschlussbahnleiter	Frau Petra Schenk	0160 90614512	
Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht für das Land Sachsen-Anhalt	Tel. / Fax 0345 / 6783274 0345 / 6783270	

4. Anwendung von Regelwerken

4.1. Signalbuch

Es kommt die Ril 301 der DB AG zur Anwendung.

Lichtsignale

Für den technisch gesicherten BÜ in km 2,479 sind jeweils im Bremswegabstand Überwachungssignale vorhanden.

Langsamfahrsignale

Auf der Zugleitstrecke gelten die Signale Lf 6 (Geschwindigkeitstafel) und Lf 7 nach Ril 301.

Rangiersignale

Im Bf Röblingen am See und in der Zuglaufmeldestelle Schraplau sind Rangierhalttafeln Ra 10 aufgestellt.

Nach Ril 301 findet das Signal Pf 2 (Pfeiftafel vor Bahnübergängen) auf der Zugleitstrecke Verwendung.

4.2. Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für NE- Bahnen

Störungen an der Haltlichtanlage im km 2,479 werden per SMS an den Zugleiter Rübeland sowie den Instandhalter der Fels Netz GmbH gesendet. Das Führen des Arbeits- und Störungsbuches beim Zugleiter Röblingen für diese Anlage entfällt.

5. Betriebsverfahren

Auf der Stichstrecke Röblingen am See – Schraplau ist jeweils nur 1 Zug unterwegs.

5.1 Zugfahrten Bahnhof Röblingen am See – Schraplau (A-Richtung)

Nach Halt im Bahnhof Röblingen am See stellt der Triebfahrzeugführer beim Zugleiter unter der Zugnummer des ankommenden Zuges die Fahrfrage in Richtung der Zuglaufmeldestelle (Zlmst) Schraplau.

Der Zugleiter der Strecke prüft die Voraussetzungen für die Zulassung der Fahrt Röblingen am See - Schraplau. Wenn die Voraussetzungen für die Zugfahrt gegeben sind erteilt er dem Triebfahrzeugführer die Fahrerlaubnis bis zur Zuglaufmeldestelle Schraplau. Danach stellt er die Fahrstraße für die Ausfahrt ein und erteilt die Zustimmung zur Abfahrt. Die Zugfahrt endet in der unbesetzten Zuglaufmeldestelle Schraplau. Nach Ankunft der Zugfahrt an der H-Tafel im km 3,415 und Prüfung der Vollständigkeit des Zuges (Zugschluss) gibt der Tf des EVU eine Ankunftsmeldung ab. Damit ist die Zugfahrt beendet. Danach schließt der Triebfahrzeugführer des ankommenden EVU mit dem Zugführerschlüssel die Weichen 1 und 2 auf, fährt in die Anschlussbahn ein und stellt den Flankenschutz durch die Grundstellung der Weichen 1 und 2 wieder her.

5.2 Zugfahrten Zuglaufmeldestelle Schraplau – Zuglaufmeldestelle Röblingen am See, Übergang zur DB (B-Richtung)

Der Tf stellt den Fahrweg aus der Anschlussbahn bis zur H-Tafel (km 3,010) her. Er prüft die Voraussetzungen für die Fertigmeldung der Zugfahrt und stellt eine Fahrfrage beim Zugleiter Röblingen am See. Die Anfrage erfolgt für die Zugnummer laut Fahrplan ab Bahnhof Röblingen.

Der Zugleiter prüft die Voraussetzungen für die Zulassung der Fahrt und erteilt die Fahrerlaubnis für die Zugfahrt Schraplau – Röblingen am See. bzw. weigert, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Der Tf des EVU fährt als Rangierfahrt bis zur H-Tafel km 3,010. Er legt die Weichen 1 und 2 wieder in die Grundstellung und verschließt diese. Im Anschluss dessen, ist die Schlüsseltaste zur Einschaltung des Bü km 2,479 zu betätigen. Danach fährt der Zug bis zum Einfahrsignal B des Bf. Röblingen am See bzw. nach Fahrtstellung Esig B oder auf besonderen Auftrag, bis in den Bf. Röblingen am See hinein. Der Zugführerschlüssel ist dem Fahrdienstleiter Röblingen am See zu übergeben.

5.3 Bedienung der Anschlussstelle Werk Schraplau

5.3.1 Allgemeines

Für die Einfahrt der Rangierfahrt in die nach BOA betriebene Anschlussbahn gilt die „Dienstordnung“. Von dieser Dienstordnung muss das bedienende EVU schriftlich Kenntnis nehmen und die Personale nachweislich unterweisen.

Das bedienende EVU hat zur Bedienung der Anschlussbahn für seine Personale eine Bedienungsanweisung erstellt. Diese ist dieser SbV als Anlage 1 beigefügt.

*

5.3.2 Einrichtungen

Weiche 1 und Weiche 2 sind schlüsselabhängig. Der Schlüssel für die Weiche 1 wird beim Fahrdienstleiters Röblingen am See aufbewahrt. Durch die, abweisend in das Ausziehgleis 2 der Anschlussbahn verschlossene, Weiche 2 besteht Flankenschutz für das Streckengleis Röblingen am See - Schraplau. Durch das Aufschließen der Weiche 1 wird der Schlüssel für Weiche 2 frei und Rangierfahrten können in die Anschlussbahn ein- bzw. ausfahren.

Durch Umstellen der Weiche 2 wird im doppelten Riegelhandschloss der Schlüssel der Weiche 9 frei, an der wiederum der Schlüssel für Weiche 10 am westlichen Ende der Anschlussbahn zum Umfahrgleis freigegeben wird. So ist eine Lokumfahrung durch das ehemalige Streckengleis möglich, wenn andere Gleise nicht zur Verfügung stehen. Dieses ehemalige Streckengleis ist nicht Bestandteil der Zugleitstrecke.

5.3.3 Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrten

Die Fahrerlaubnis des Zugleiters Röblingen am See gilt bis zur H-Tafel in km 3,415 vor der Einfahrt in die Anschlussbahn Werk Schraplau. Danach hat sich der Triebfahrzeugführer des bedienenden EVU telefonisch über Mobilfunk beim Leitstand zu melden. Vom Leitstand erhält der Triebfahrzeugführer des EVU dann die Zustimmung, wenn der diensthabende Triebfahrzeugführer der Anschlussbahn verständigt wurde.

5.3.4 Aufgaben des Anschlussbahnpersonals

Der Anschließer hat dafür zu sorgen, dass die Profillfreiheit des Gleises gewährleistet ist. Der örtliche Verantwortliche hat bei der Wagenübergabe anwesend zu sein. Bei der Bedienung der Anlage ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

5.3.5 Vorbereitung der Zugfahrt

- Die Zugbildung im Kalkwerk Schraplau umfasst nachfolgende Handlungen:
- alle Fahrzeuge ordnungsgemäß kuppeln, wobei die Kupplungsspindel festzudrehen ist
- alle G/P Umstellhebel auf die Bremsstellung G legen, auch am Tfz
- alle Fahrzeuge an die durchgehende selbsttätige Druckluftbremse anschließen
- alle in der Wagengruppe befindlichen Handbremsen auf Wirksamkeit zu kontrollieren
- die Bremsprobe durchführen
- die Lichter des Spitzensignals Zg 1 einschalten und Schlussignal (Zg 2) anbringen

Auf dem unter 1. genannten Abschnitt kommen regulär Güterwagen mit 4 Achsen, G/P Umstellhebel, wirksamer Handbremse und mehrlösiger Druckluftbremse zum Einsatz.

Durch den Tf ist ein Bremszettel gemäß den Vorgaben des bedienenden EVU auszufertigen.

6. Notfallmanagement und Entstörung

6.1 Notfallmanagement

Zwischen der Fels Netz GmbH und der DB Netz AG besteht eine Vereinbarung, nach der das Notfallmanagement auf der Zugleitstrecke im Ereignisfall durch den Notfallbezirk Halle der DB Netz AG wahrgenommen wird, wenn ein Abruf durch Mitarbeiter der Fels Netz GmbH erfolgt.

Grundlage für das Notfallmanagement ist die DB Ril. 123.

Notfallmeldestelle nach Ril. 123 der DB AG ist der Fahrdienstleiter Röblingen am See.

Alle außergewöhnlichen Vorkommnisse im Betriebsablauf auf der Zugleitstrecke sind durch die Beteiligten sofort dem Fahrdienstleiter Röblingen am See zu melden. Dieser verfährt entsprechend den Festlegungen des Notfallmeldeplanes nach Tafel II.

Das Arbeitsblatt für Gefährliche Ereignisse wird vom Fahrdienstleiter Röblingen am See im Ereignisfall geführt und ist nach Abschluss der Eisenbahnbetriebsleitung zu übergeben.

Unfallmeldetafel II

Für die Unfallmeldestelle/Notfallmeldestelle **Röblingen am See**

Aufgestellt:

Geprüft: (jährlich)

Datum/Name

Rübeland, den 09.12.2012

Verantwortlicher Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen im Bahnbetrieb und Störungen im Betriebsablauf sind generell zu verständigen:

Die Notfalleitstelle der DB Netz AG in Leipzig

- **Telefon: 0341 / 968 6666**
- **Fax: 0341 / 968 6669**

Eisenbahnbetriebsleiter: Petra Schenk

Telefon: 0160/ 90 61 45 12

und

Zugleiter Rübeland: Besetzungszeit 5:30-22:00 Uhr

- **Telefon: 0171 / 306 99 43**

alternativ

stv. Eisenbahnbetriebsleiter: Reinhardt Schmidt

- **Telefon: 0176 11226061**

Ende Blatt 1 von 2

-

Kommt der Notfallmanager der DB Netz AG zum Einsatz, ist er für die Abstimmung betrieblicher Maßnahmen und die Koordinierung der Rettungskräfte zuständig, bis er seinen Einsatz für beendet erklärt.

Die Beweissicherung obliegt der Eisenbahnbetriebsleitung, diese verständigt auch die Geschäftsführung und macht Angaben gegenüber Dritten.

Maßnahmen durch den Zugleiter Röblingen am See im Ereignisfall:

1. Züge zurückhalten (Signale auf Halt stellen, ggf. Nothaltauftrag geben)
2. Unfallstelle abriegeln (betroffene Gleise sperren)
3. Verständigen der Eisenbahnbetriebsleitung und ggf. der Notfallleitstelle in kurzer präziser Form- diese veranlassen alles Weitere.

Arbeitsblatt für gefährliche Ereignisse**Fels Netz GmbH**
Bahn

Unfallmeldestelle/Notfallmeldestelle: Röblingen am See

Strecke: Röblingen am See – Schraplau

**Erste Schutzmaßnahmen getroffen?
(z.B. Rangierfahrt anhalten, Nothaltauftrag, Gleise sperren)**Eingehende Meldung

Datum: Uhrzeit:

Ort: km:

Wer meldet:

Ereignisfolgen (Personenschäden, Sachschäden an Anlagen, Fahrzeugen und Ladung):Gefahrgut vorhanden: nein / ja, **UN - Nr.:** _____
(nicht zutreffendes durchstreichen)_____
Unterschrift Zugleiter

Gefährliche Ereignisse im Bahnbetrieb

Nach Allgemeinverfügung der EUB

Kategorie 1 - Bahnbetriebsunfall

Kollision

Zugentgleisung –

Personenunfall

Bahnübergangsunfall

Fahrzeugbrand

Sonstiger Unfall im Bahnbetrieb

Kategorie 2 – Gefährliche Unregelmäßigkeit

Anfahrt am Haltbegriff ohne Zustimmung

Vorbeifahrt am Haltbegriff ohne Zustimmung

Einfahrt in einen besetzten Gleisabschnitt

Störung am Bahnübergang

Störung am Fahrzeug

Störung an der Infrastruktur

Störung durch betriebliche Fehlhandlung

Störungen im operativen Bereich

Es liegt keine Gefahr für den Bahnbetrieb vor, jedoch ist dessen Ablauf verzögert durch technische oder subjektive Ursachen oder durch Fremdeinwirkung.

6.2 Entstörung Leit- und Sicherungstechnik

mögliche Störungen mit Beeinflussung des Zugverkehrs können auftreten an:

- Bahnübergang km 2,479.1 (Haltlichtanlage Stedten) *

Störungen können sich offenbaren:

- SMS durch die Anlage selbst an den Zugleiter Rübeland sowie den Entstörer der Fels Netz GmbH *
- Eigenfeststellung durch Triebfahrzeugführer

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortung für die Sicherung des Bahnübergangs liegt beim Triebfahrzeugführer. Beim Ausbleiben des Signals Bü 1 hat er gemäß Ril 408.2671 zu handeln. *

Der Fahrdienstleiter Röblingen verständigt nach Eingang eventueller Meldungen des Zugpersonals zu den Geschäftszeiten Montag bis Freitag 06:00 bis 14:00 umgehend den Herrn Paulat und in den übrigen Zeiten die Entstörungsbereitschaft Axians GA-Netztechnik GmbH. *

Personenkreis:

- | | | |
|----------------|------------------|---|
| 1. Herr Paulat | 0160 / 47 61 606 | (in Personalunion Technisch Berechtigter) |
| 2. Herr Truhm | 0174 / 33 00 700 | (extern Fa. GA-Netztechnik Röblingen) |
| 3. Herr Globig | 0173 / 38 48 090 | (extern Fa. GA-Netztechnik Röblingen) |

Achtung: Bei Entstörer 1 planen Sie eine Anfahrzeit von 2 Stunden ein!

Störungsmeldung

Fax: 034636 60499

An: Axians GA Netztechnik GmbH

*

Datum: _____	Uhrzeit: _____
Anlagenteil: _____	
Störung: _____ _____ _____ _____ _____	
Anlage: _____	
Name: _____	Tel.-Nr.: _____
<u>Ursache der Störung</u> <i>(von Bereitschaftsdienst auszufüllen):</i> _____ _____ _____	
behoben am: _____	um: _____ Uhr
Name: _____	Tel.-Nr.: _____

7. Arbeiten bei Fels Netz

Bei Arbeiten wird aufgrund der Überschaubarkeit der Streckenverhältnisse auf die Aufstellung von Betren weitestgehend verzichtet.

Die Grundlage für Arbeiten ohne Betra ist gegeben,

- wenn der Zugverkehr nicht beeinträchtigt wird, also Arbeiten nur in Zugpausen
- wenn der Arbeitsverantwortliche eingewiesen und dies nachgewiesen ist
- wenn die Eisenbahnbetriebsleitung den Zugleiter mündlich über die Arbeiten informiert hat, einschließlich Angabe der bauausführenden Firma und Bestätigung der Einweisung des Arbeitsverantwortlichen

Eine Betra muss aufgestellt werden,

wenn die Beeinflussung für den Zugverkehr größer als 2 h ist oder die Eisenbahnbetriebsleitung es als notwendig erachtet

Arbeitsverantwortliche sind grundsätzlich vom Anlagenverantwortlichen oder Anlagenbeauftragten einzuweisen. Die Einweisung ist personenbezogen ein Jahr gültig, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern.

8. Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr

Mo - Fr. 07:00 - 16:00 Fax 0391-406 1611
 übrige Zeiten Fax 0391-734 6540

Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr – EIU Fels Netz GmbH

Fels Netz GmbH Hornberg 1 38875 Elbingerode Tel.: 039454 / 58- 456 Fax: 039454 / 58- 463	Eingangs- und Bearbeitungs- vermerke Fels Netz	Besteller: Anschrift: Tel.: Fax: E- Mail:
--	---	---

Trassenanmeldung
 Machbarkeitsstudie
 Trassenpreis
 Reisezug
 Änderung zu Zug: _____
 Storno Zug: _____
 am: _____
 Güterzug
 Sonstiges

a) Verkehrstag (e): _____
 von: _____ nach: _____
 gewünschte Abfahrt: _____ Uhr gewünschte Ankunft: _____ Uhr
 Vorrang Vorrang
 Leerfahrt
 Tfz- Fahrt
 Fahrt zur Bau-
 stellenversorgung
 gewünschter Halt in / Dauer: _____
 Bahnsteignutzung in / Dauer: _____

b) Verkehrstag (e): _____
 von: _____ nach: _____
 gewünschte Abfahrt: _____ Uhr gewünschte Ankunft: _____ Uhr
 Vorrang Vorrang
 Leerfahrt
 Tfz- Fahrt
 Fahrt zur Bau-
 stellenversorgung
 gewünschter Halt in / Dauer: _____
 Bahnsteignutzung in / Dauer: _____

c) Abstellen von Fahrzeugen
 Zeitraum: _____ benötigte Gleislänge: _____ m
 Gleis mit Oberleitung Stromversorgungsmöglichkeit

d) sonstige Bemerkungen

Ende Blatt 1 von 2

Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr Fels Netz GmbH– Blatt 2 von 2

e) Angaben zum Triebfahrzeug 1 Mobilfunknummer Tfz: _____

Baureihe: _____ ggf. vergleichbare Baureihe: _____

Traktionsart Elektr. Diesel Kohle Öl

Brh: _____ Bremsstellung: _____ Hg: _____ km/h Länge: _____ m

 Verkehrt nach a) als Zuglok ab Startbahnhof setzt im Bahnhof Michaelstein um
 Verkehrt nach b) als Schiebelok ab Startbahnhof

Sonstige Bemerkungen:

f) Angaben zum Triebfahrzeug 2

Baureihe: _____ ggf. vergleichbare Baureihe: _____

Traktionsart Elektr. Diesel Kohle Öl

Brh: _____ Bremsstellung: _____ Hg: _____ km/h Länge: _____ m

 Verkehrt nach a) als Schiebelok ab Startbahnhof setzt im Bahnhof Michaelstein um
 Verkehrt nach b) als Zuglok ab Startbahnhof

Sonstige Angaben:

g) Angaben zum Wagenzug nach a)

Wagenzahl: _____ Achsenzahl: _____ Gewicht: _____ t Länge: _____ m

Brh: _____ Bremsstellung: _____ Hg: _____ km/h

 Angaben gelten auch für Fahrt nach b)

Sonstige Angaben:

h) Angaben zum Wagenzug nach b)

Wagenzahl: _____ Achsenzahl: _____ Gewicht: _____ t Länge: _____ m

Brh: _____ Bremsstellung: _____ Hg: _____ km/h

Sonstige Angaben:

(unter sonstige Angaben sind u.a. Ladegut von Güterzügen, Angaben zu gefährlichen Gütern, außergewöhnliche Sendungen und besondere Bremsrichtungen zu nennen, ggf. ist ein Beiblatt zu verwenden)

Mit Einreichen dieser Trassenanmeldung und deren Bestätigung durch Erhalt des Fahrplans, kommt ein Schienennutzungsvertrag zustande. Der Besteller verpflichtet sich die gültige SbV der Fels Netz GmbH in den für ihn zutreffenden Punkten umzusetzen.

Ort, Datum_____
Unterschrift

9. Ersatzfahrpläne

Ersatzfahrplan G

Hg 30km/h Last nach Fplo

331 m

Mbr 25
G

zwischen Röblingen am See und Schraplau

Zugleitbetrieb

1		2		3a	3b	4	5	6	7	8	9
Zulässige Geschwindigkeiten				Betriebsstellen Signalstandorte Zugfunk sonstige Angaben	Lage in km	An der Trapez- tafel hält Zug	Ankunft	Abfahrt	Kreuzt mit Zug	über- holt wird über- holt durch Zug	Zuglauf- meldungen durch Art
ab km	km/h										
	30	ZF GSM-R-			0,0						Zf Fe
		Röblingen am See			0,0						
		Asig Grenze zu DB Netz AG			0,0						
0,7											
	20										
0,7		BÜ in km 0,730			0,7						
	30			/	1,6						
				\							
				/	2,0						
				\							
				/	2,4						
		ehemals Stedten Hp									
		Ne 1 km 2,891 Schraplau			2,8		weiter als Rf				Zf Ak

Ersatzfahrplan G

Hg 30km/h Last nach Fplo

331 m

Mbr 21
G

zwischen Schraplau und Röblingen am See

Zugleitbetrieb

1		2		3a	3b	4	5	6	7	8	9
Zulässige Geschwindigkeiten				Betriebsstellen Signalstandorte Zugfunk sonstige Angaben	Lage in km	An der Trapez- tafel hält Zug	Ankunft	Abfahrt	Kreuzt mit Zug	über- holt wird über- holt durch Zug	Zuglauf- meldungen durch — Art
ab km	km/h										
	30	ZF GSM-R-									Zf Fa
		Ne 5 km 3,010 Schraplau		3,0			bis Ne 5 als Rf				
		ehemals Haltepunkt Stedten		2,4	/						
				2,0	\						
				1,6	/						
0,7											
	20	BÜ in km 0,730		0,7							
0,7											
	30	Grenze zu DB Netz AG Esig Röblingen am See		0,4 0,0							

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses



**FELS-Werke GmbH, Werk 4 - Schraplau
Bahnhofstraße 1
06279 Schraplau**

gültig ab: 16.11.2015

Die Bedienungsanweisung wird zwischen der Firma FELS- Werke GmbH als Hauptanschließer mit eigener Betriebsführung (kurz Anschließer genannt) und der DB Cargo AG, handelnd im Namen und auf Rechnung DB Cargo AG (kurz DB Cargo genannt) vereinbart.

*
*

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	30.11.2016	Umbau Bü 2,479 in HI-Anlage

Verteiler:

FELS-Werke GmbH
Eisenbahnbetriebsleiter Fels Netz GmbH
DB Cargo, PZ Halle
Anschlussbahnleiter Schraplau

*

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

DB Cargo AG

Anschließer / Mitbenutzer

*

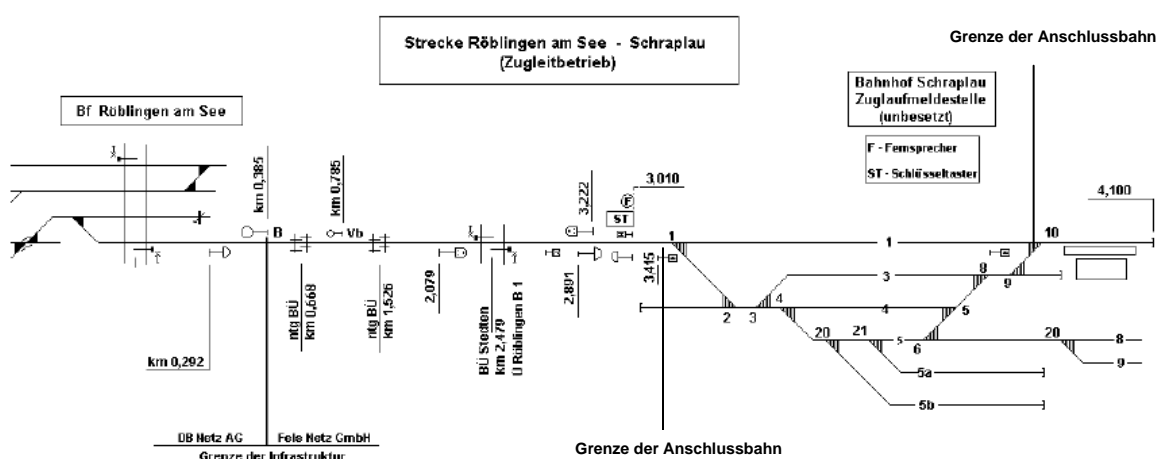
Leiter des PZ Halle Tel. 0341 9678 101	Eisenbahnbetriebsleiter Frau Schenk Tel. 0160 906 14512	*
Disponent Nahbereich Halle Tel. 0345 215 7920	Anschlussbahnleiter Herr Goldammer Tel. 0170 7610979	
Abfertigungs- u. Ermittlungsdienst Engelsdorf Tel. 0341 968 5347	Stellv. Anschlussbahnleiter Herr Gottschalk Tel. 0151 14771786	*
Zugleiter (Fdl Bf Röblingen a. See) Tel. 0151 195 14492	Diensthabender Lrf Anschluss Tel. 0151 18904382	
Notfalleitstelle DB Netz AG Tel. 0341 968 6666	Leitstand Fels Werk Schraplau 034774 77240	
Bearbeiter Gleisanschlussangelegenheiten Tel. 0341 9678 602		
DB Cargo Notdienst Tel. 0160 974 27202		*

Inhaltsverzeichnis:

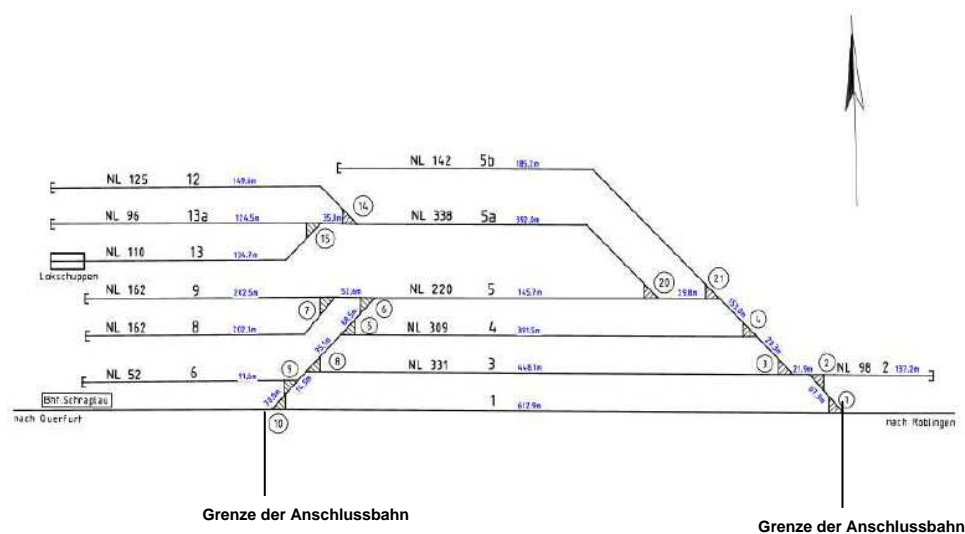
1. Beschreibung des Gleisanschlusses
2. Durchführung der Bedienung
3. Auftragsabwicklung
4. Aufgaben des Anschließers
5. Zusätzliche Aufgaben des Anschließers aus dem Bedienungsvertrag

1.1 Beschreibung des Gleisanschlusses:

Die Anschlussbahn Fels-Werke GmbH bindet an die durch die Fels Netz GmbH betriebene Zugleitstrecke 6803 an, sie liegt parallel zur der genannten Strecke. Die Grenze der Anschlussbahn befindet sich an der Spitze der Weiche A1. Die Betriebsführung bis zur Wagenübergabestelle (WÜST) liegt bei der Fels Netz GmbH. Vor der Spitze der Weiche 1 ist die Zuglaufmeldestelle Schraplau eingerichtet. Sie ist gekennzeichnet durch die Signale Ne 1 sowie Ne 5. In ihr enden und beginnen die Züge aus und in Richtung Röblingen. Die rangierdienstliche Behandlung der Ein- und Ausgangszüge erfolgt durch eigene Betriebsführung der Fels-Werke GmbH. Die Anschlussbahn wird nach der Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) betrieben, mitgeltend sind für die Zugleitstrecke die Bestimmungen der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der Fels Netz GmbH für die Strecke 6803 Röblingen – Schraplau vom 09.12.2012 (in der jeweils gültigen Fassung).

*
*Übersicht Zugleitstrecke / Anschlussbahn:

Übersicht Anschlussbahn Werk 4 Schraplau:



1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich von DB Cargo gehören folgende Gleisanlagen (WÜST):

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungsverhältnisse	Nutzer	Hemmschuhform
A3	331 m	Zuführungsgleis	< 2,5 ‰ (in Ri Werk)	DB Cargo/ Anschließer	Standardhemmschuh Form II
A4	309 m	Abholungsgleis	< 2,5 ‰ (in Ri Werk)	DB Cargo / Anschließer	Standardhemmschuh Form II
A5	220 m	Zuführungsgleis	< 2,5 ‰ (in Ri Werk)	DB Cargo / Anschließer	Standardhemmschuh Form II
A5 a	338 m	Zuführungsgleis	< 2,5 ‰ (in Ri Werk)	DB Cargo / Anschließer	Standardhemmschuh Form II

Weichen und Gleissperren:

Weichen- und Gleissperren-Nr.	Art der Bedienung	Wird bedient von	Bemerkungen
Weiche 1	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	in Abhängigkeit verschlossen
Weiche 2	ortsbedient	DB Cargo/Anschließer	in Abhängigkeit verschlossen
Weiche 3	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	
Weiche 4	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	
Weiche 5	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	
Weiche 6	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	
Weiche 7	ortsbedient	Anschließer	
Weiche 8	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	
Weiche 9	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	in Abhängigkeit verschlossen
Weiche 10	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	in Abhängigkeit verschlossen
Weiche 14	ortsbedient	Anschließer	
Weiche 15	ortsbedient	Anschließer	
Weiche 20	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	
Weiche 21	ortsbedient	DB Cargo /Anschließer	

- 1.3 Aufbewahrung von Weichenschlüsseln und Sicherungsmitteln
Der Schlüssel für die Anschlussweiche 1 befindet sich beim Zugleiter (Fdl. B 2 Röblingen a. See).
- 1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich DB Cargo *
- Die Übergabestelle im Gleisanschluss befindet sich in den Anschlussgleisen 3, 4, 5 und 5a.
- 1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m
keine
- 1.6 Signalanlagen
Die Weichen 1, 2, 9 und 10 sind durch Riegelhandschloss folgeabhängig verschlossen.
Die Bedienreihenfolge ist im Punkt 2.2 beschrieben.
- 1.7 Bahnübergänge
Im Bereich der Anschlussbahn befindet sich ein nichtöffentlicher Bahnübergang über die Gleise 12 und 13. Der Bahnübergang ist technisch nicht gesichert und mit Andreaskreuzen ausgerüstet. *
Dieser ist vor dem Befahren gemäß der Bestimmungen der Ril 408.4816 Abschn. 1(2) zu sichern. *
- 1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)
entfällt
- 1.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses
entfällt
- 1.10 Telekommunikationsanlagen
Für die Verständigung zwischen dem LRF/Rb und dem Anschließer (Leitstand) steht ein vom Anschließer bereitgestelltes Mobiltelefon zur Verfügung, welches beim Zugleiter (Fdl Bf Röblingen) vorgehalten wird (Rufnummer: 0151 1951 4498).
Vor jeder Bedienfahrt ist das Mobiltelefon vom LRF/Rb beim Zugleiter in Empfang zu nehmen und bei der Bedienfahrt eingeschaltet mitzuführen.
- 1.11 Einfriedungen und Tore
Am Ende Gleis 13 befindet sich ein Lokschiuppen mit Tor.
- 1.12 Beleuchtung und Lage der Schalter
Die in der Anschlussbahn vorhandene Beleuchtungsanlage wird durch Dämmerungsschalter gesteuert.

1.13 Betriebseinschränkungen

entfällt

1.14 Verladeeinrichtungen

Am Ende des Gleises 8 (Lagerschuppen) befindet sich eine Kopf- und Seitenrampe. In den Gleisen 9 und 12 befinden sich ortsgebundene Verschubeinheiten mit elektrischem Antrieb.

Im Gleis 9 befindet sich eine Gleiswaage.

2. Durchführung der Bedienung

2.1 Der LRF/Rb des EVU informiert den Anschließter telefonisch über die Bedienung des Anschlusses. Die Übergabestelle wird nach dem gültigen Bedienungsplan bedient, der von DB Cargo aufgestellt und dem Anschließter mitgeteilt wird.

Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließter und EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen.

*
*
*

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Der zur Bedienung der verschlossenen Weiche 1 erforderliche Schlüssel befindet sich beim Zugleiter (Fdl Röblingen a. See). Durch das Aufschließen und Umstellen der Weiche 1 wird der Schlüssel für Weiche 2 frei. Nach dem Aufschließen und Umstellen können die Rangierfahrten in die Gleise der Anschlussbahn erfolgen.

Durch Umstellen der Weiche 2 wird im doppelten Riegelhandschloss der Schlüssel der Weiche 9 frei, an der wiederum der Schlüssel für Weiche 10 am westlichen Ende der Anschlussbahn zum Umfahrgleis freigegeben wird. So ist eine Lokumfahrung durch das ehemalige Streckengleis möglich, wenn andere Gleise nicht zur Verfügung stehen.

*

2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Bedienung des EVU erfolgt bis Signal Ne 5, km 3,415, als Zugfahrt, von dort erfolgt die Weiterfahrt während der Zuführung als Rangierfahrt.

*

Zuführung

Die Zuführung erfolgt ab Bahnhof Röblingen a. See als Zugfahrt. Die Fahrerlaubnis hierfür erteilt der Zugleiter (Fdl Bf Röblingen a. See). Vor der Zugfahrt ist, vom LRF/Rb, der beim Zugleiter aufbewahrte Zugführerschlüssel (Schlüssel für Weiche 1), gegen Unterschrift, zu empfangen. Zusätzlich ist das mitzuführende Mobiltelefon (s. Pkt. 1.10) zu empfangen und einzuschalten.

Die erteilte Fahrerlaubnis gilt dann bis zur H-Tafel (Ne 5) im km 3,415. Nach Ankunft an dieser und der Feststellung der Vollständigkeit des Zuges (Prüfung des vorhandenen Zugschlusses) gibt der LRF/Rb eine Ankunftsmeldung an den Zugleiter Röblingen am See ab.

Hiernach hat sich der LRF/Rb des EVU über Mobiltelefon beim Leitstand zu melden. Vom Leitstand erhält der LRF/Rb dann die Zustimmung zur Bedienung der Anschlussbahn.

Nach Erhalt der Zustimmung zur Anschlussbahnbedienung schließt der LRF/Rb die Weiche 1 auf, stellt diese um und erhält den frei werdenden Schlüssel für Weiche 2.

Nach Aufschließen und Umstellen der Weiche 2 kann die Bedienung der Gleise der WÜST erfolgen.

Nach Einfahrt der Rangierfahrt in die Gleise der Anschlussbahn (WÜST) sind die Weichen 1 und 2 in Grundstellung zurück zu stellen (Flankenschutz).

Abholung

Die Rückfahrt aus der Anschlussbahn zum Bahnhof Röblingen a. See erfolgt ab Signal Ne 5 km 3,010 als Zugfahrt.

Nach Feststellen der Fahrbereitschaft stellt der LRF/Rb die Fahranfrage für die bevorstehende Zugfahrt beim Zugleiter (Fdl Bf Röblingen a. See). *

Nach Erhalt der Fahrerlaubnis fährt die Rangierfahrt bis zur H-Tafel im km 3,010.

Hiernach stellt der LRF/Rb die Weichen 1 und 2 wieder in Grundstellung zurück und verschließt diese.

Vor der Abfahrt des Zuges ist durch den LRF/Rb die Schlüsseltaste im km 2,479 zum Einschalten des Bü Stedten km 2,479 zu bedienen. *

Danach erfolgt die Weiterfahrt als Zugfahrt in Richtung Bahnhof Röblingen a. See. *

Die Einfahrt in den Bahnhof Röblingen a. See erfolgt dann durch Zustimmung des Fahrdienstleiters Röblingen am See am Einfahrsignal B.

Nach Ankunft im Bahnhof Röblingen gibt der LRF/Rb den Zugführerschlüssel und das vor der Hinfahrt empfangene Mobiltelefon an den Zugleiter (Fdl Bf Röblingen a. See) zurück.

2.4 Warnen der Mitarbeiter in den Übergabestellen

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen aus der Übergabestelle hat der LRF/Rb des EVU Personen die im Bereich der Übergabestelle in oder an Wagen beschäftigt sind, zu warnen. *

2.5 Prüfen der Anlagen der Übergabestellen

Der LRF/Rb des EVU prüft die, während der Bedienung, zu befahrenden Anlagen der Übergabestelle durch Augenschein, auf offensichtliche Mängel, hinsichtlich der Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraums. *

Festgestellte Mängel sind dem Anschließter sofort anzuzeigen.

2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Für alle Gleise der Anschlussbahn beträgt die höchstens zulässige Geschwindigkeit 20 km/h.

2.7 Rangierseite

Im Bereich der Anschlussbahn ist keine Rangierseite festgelegt. Bei Erfordernis ist die Rangierseite zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.

2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Alle Fahrzeuge sind bei den Bedienungsfahrten an die durchgehende Druckluftbremse des Triebfahrzeuges anzuschließen.

Es dürfen höchstens 12 Achsen ohne bediente Wagenbremse bewegt werden.

2.9 Befahren von Bahnübergängen

siehe Punkt 1.7

2.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Für den gesamten Bereich der Zuglaufstelle Schraplau sowie in der Anschlußbahn des Anschließers gilt Abstoß - und Ablaufverbot.

2.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen in den Übergabestellen

Bei der Bereitstellung der Wagen ist keine besondere Reihenfolge vorgesehen.

2.12 Bedienung von Signalanlagen

Die Weichen 1 und 2 sind durch ein Riegelhandschloss folgeabhängig verschlossen. Die Weiche 2 steht in Grundstellung abweisend nach Gleis A 2. Nach Beendigung der Zugfahrt an der H-Tafel im km 3,415 kann das doppelte Riegelhandschloss an der Weiche 1 aufgeschlossen werden und der Schlüssel für Weiche 2 wird frei. Nachdem Weiche 2 aufgeschlossen wurde und diese umgestellt wurde, können Rangierfahrten in die Anschlussbahn erfolgen.

2.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Im Bereich der Anschlussbahn sind abgestellte Fahrzeuge gegen unbeabsichtigtes Bewegen durch Hemmschuhe zu sichern.

3. Auftragsabwicklung

3.1 Arbeitsanweisung

Die von DB Cargo zu erledigenden Aufgaben aus der Auftragsabwicklung sind in der Ril 605.01 „Handbuch für die Transportabwicklung - Wagenladungstransporte durchführen,“ festgelegt. *

3.2 Wagen - und Zugprüfung

Die Durchführung der Wagen- und Zugprüfung ist Aufgabe des LRF/Rb des EVU und erfolgt an den zu übernehmenden Fahrzeugen in der Übergabestelle. Grundlage für die Durchführung der Wagen- und Zugprüfung bildet die Ril 936.95. *

4. Aufgaben des Anschließers

4.1 Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Bereich der Übergabestelle über die Bedienung.

Während der Bedienungsfahrt durch das EVU können Rangierfahrten in Absprache mit dem EVU durchgeführt werden. *

4.2 Der Anschließer hat alle Beschädigungen der Anschlußanlagen, die eine Betriebs-einschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - ohne Vorliegen eines Notfalls schriftlich - vorab mündlich (fernmündlich) an DB Cargo zu melden. *

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch DB Cargo ereignet haben und ihr dabei bekannt geworden sind. *

Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an DB Cargo erstattet werden, so kann diese Meldung auch an den LRF/Rb übermittelt werden. *

- 4.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungsfahrt freizuhalten.
- 4.4 Sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen. Das Bewegen von Straßenfahrzeugen und Lademechanismen im unmittelbaren Gleisbereich, ist während der Bedienungsfahrt untersagt.
- 4.5 Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen, oder von ihnen zurückzutreten.
- 4.6 Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.
- 4.7 Bei der Lagerung von Gegenständen im Bereich der Übergabestellen sind Abstände von mind. 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.
- 4.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände nicht unterschreiten.
5. Zusätzliche Aufgaben des Anschließers aus dem Bedienungsvertrag
- 5.1 Notfallmanagement *
- Das Notfallmanagement wird vom Anschließer ausgeübt.
Der Anschließer ist selbst Untersuchungsführender und zieht bei Beteiligung von DB Cargo dessen Notdienst hinzu.
- 5.2 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge
- Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschließer an den Übergabestellen ausreichende Sicherungsmittel (Hemmschuhe) bereit.
- 5.3 Kuppeln der Wagen
- Die zur Abholung bereitgestellten Wagen müssen vorher durch das Anschlusspersonal miteinander gekuppelt sein.
Die zur Abholung bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Einhängvorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

Fels-Werke GmbH
 Werk 4 Schraplau
 Bahnhofstraße 1
 06279 Schraplau

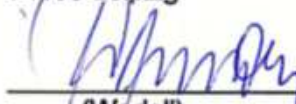


(Schenk)
 Eisenbahnbetriebsleiter

Schraplau, den 30.10-2015

(Ort)

DB Schenker Rail AG
 Produktionszentrum Halle
 Brandenburger Straße 14-16
 04103 Leipzig



(Wedell)

L.RD-HL 1 – Angebots- und
 Ressourcenplanung

Leipzig, den 02.11.15

(Ort)



(Kühnast)

L.RD-HL 2 - Betriebsmanagement

Leipzig, den 02.11.15

(Ort)